

Faxantwort an 0541|9633-990

## Anmeldung: »Artenschutz«

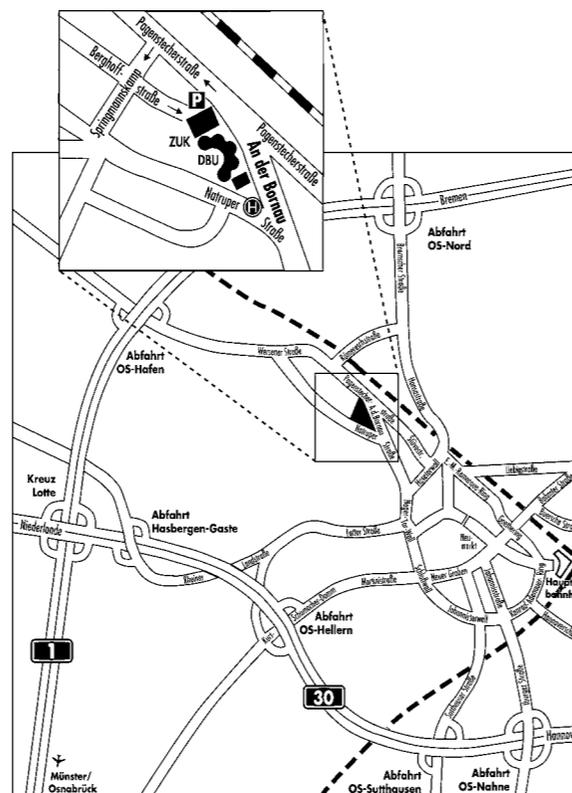
Kontaktdaten (bitte ausfüllen/ankreuzen):

Name
Vorname
Firma
Adresse
Telefon
E-Mail

Bitte senden Sie diese Seite als verbindliche Anmeldung bis spätestens 17. April 2007 zurück an Carla Tusche, Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gGmbH, Fax 0541|9633-990 oder per E-Mail an c.tusche@dbu.de.

Unter der E-Mail-Adresse c.tusche@dbu.de stehen wir Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Da die Teilnehmerzahl der Veranstaltung begrenzt ist, erhalten Sie von uns eine gesonderte Anmeldebestätigung und Rechnung. Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf das in der Rechnung angegebene Konto. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig wird, sollten Sie sich nicht bis zum 17.04.2007 schriftlich abgemeldet haben.



### Tagungsort:

Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gGmbH, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück.

### Anreise:

**Mit Bahn und Bus:** Ab Hauptbahnhof Osnabrück mit den Linien 31/33, 81/82 oder 91/92 ab Bussteig 1 alle paar Minuten bis zum Neumarkt. Dann weiter ab Bussteig A2 mit den Linien 11/12/13 (10-Minuten-Takt) oder mit der Linie 21 (20-Minuten-Takt) zur Haltestelle »Umweltstiftung«. Fahrzeit inkl. Umsteigen ca. 20 Minuten.

**Mit dem PKW:** Osnabrück ist verkehrsgünstig vom Ruhrgebiet und den norddeutschen Städten über die Autobahn A 1 (Hansalinie) zu erreichen. Aus den Niederlanden und aus Richtung Hannover führt der schnelle Weg über die Autobahn A 30. Aus Richtung Bielefeld erreichen Sie Osnabrück über die Autobahn A 33.

**Mit dem Flugzeug:** Vom Flughafen wird eine regelmäßige Bus-Verbindung (X 150) nach Osnabrück angeboten. Busfahrplan unter: [www.flughafen-fmo.de](http://www.flughafen-fmo.de). Busfahrzeit rund 40 Minuten.

### Unterkunft:

Die Kosten für Anreise und Übernachtung sind von den Teilnehmer/-innen selbst zu tragen. Hotelzimmerkontingente (bitte selbst buchen) stehen unter dem Stichwort »Artenschutz« zu folgenden Sonderpreisen zur Verfügung (Preise incl. Frühstück; Ausnahme Hotel Remarque: Frühstücksbuffet € 15,00/P):

Steigenberger Hotel Remarque, Natruper Torwall, 49076 Osnabrück, Tel. 0541/6096-604 ab 87,00 €/EZ  
 Hotel Walhalla, Bierstraße 24, 49074 Osnabrück, Telefon 0541|34 91-0 88,00 €/DZ als EZ  
 Dom-Hotel, Kleine Domsfreiheit 5, 49074 Osnabrück, Telefon 0541|358 35-0 66,00 €/EZ  
 Hotel Welp, Natruper Str. 227, 49090 Osnabrück, Telefon 0541|91307-0 53,00 €/EZ

Informationen zu diesen und weiteren Hotels finden Sie im Internet unter: [www.osnabruecker-land.de](http://www.osnabruecker-land.de)

### Anmeldung:

Per Telefax an Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gGmbH, Fax 0541|9633-990 oder per E-Mail an c.tusche@dbu.de.

### Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 48,00 € (30,00 € für Studenten). Darin enthalten ist ein Betrag von 25,00 € inkl. 19 % MwSt. für Verpflegung und Getränke, der im Namen und auf Rechnung der Firma Food Et Event, Osnabrück, eingenommen wird, sowie eine steuerfreie Tagungspauschale.

Bitte beachten Sie, dass der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig wird und bis zum 24.04.2007 überwiesen werden muss, sollten Sie sich nicht bis zum 17.04.2007 schriftlich abgemeldet haben.

**Anmeldeschluss: 17. April 2007**

## Artenschutz im Wandel



## Artenschutz im Wandel

Am 10.01.2006 verurteilte der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik Deutschland u. a. wegen einer unzureichenden Umsetzung artenschutzrechtlicher Regelungsvorgaben der Richtlinie 92/43/EWG. Seither ist das besondere Artenschutzrecht in aller Munde; manchem erscheint dieser Bissen allerdings nur schwer verdaulich. Namentlich in Planungs- und Genehmigungsverfahren, aber auch bei der gerichtlichen Überprüfung behördlicher Entscheidungen bereiten die Vorschriften zum Schutz besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten nicht geringe Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund will die Tagung einen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung und praktischen Anwendung des Artenschutzes in Planungs- und Genehmigungsverfahren geben. Weitere Beiträge liefern einen Ausblick auf die mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verbundenen Änderungen.

## Dienstag, 24. April 2007

- 10:00 Uhr **Einführung in die Veranstaltung**  
**Prof. Dr. Martin Gellermann,**  
Rechtsanwalt, Westerkappeln
- 10:15 Uhr **Artenschutz in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs**  
**Dr. Christoph Sobotta,**  
Referent im Kabinett der Generalanwältin Kokott beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
- 10:45 Uhr **Artenschutz in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung**  
**Gabriela Bähr,**  
Richterin am VG Berlin, bis zum 31.01.2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin im 9. Revisions-senat des BVerwG
- 11:15 Uhr **Artenschutz in der Verwaltungspraxis**  
**Axel Steffen,**  
Referatsleiter Naturschutz, MLUR Brandenburg
- 11:45 Uhr Diskussion
- 12:30 Uhr Mittagspause



- 14:00 Uhr **Neukonzeption des Artenschutzes – Die »Kleine Novelle des BNatSchG«**  
**Dr. Stefan Lütke,**  
Referatsleiter Naturschutzrecht, BMU
- 14:30 Uhr **Artenschutz in der Planungspraxis mit Anmerkungen zum Guidance Document der EU-Kommission und dem Stellenwert von CEF-Maßnahmen**  
**Dipl.-Ing. Heiner Lambrecht,**  
accuraplan, Hannover

- 15:00 Uhr Diskussion
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Vorschläge zur inhaltlichen Neugestaltung des nationalen Artenschutzes**  
**Dr. Matthias Schreiber,**  
Schreiber Umweltplanung, Bramsche
- 16:20 Uhr Abschlussdiskussion

